Wie viel Erwerbungsmittel braucht eine Bibliothek?

Wie viel Geld braucht eine Bibliothek, um ihren Benutzern ein attraktives und aktuelles Buch- und Medienangebot bieten zu können? Dies ist eine Frage, die sowohl Bibliotheksleiterin und Bürgermeister, als auch Kämmerer gleichermaßen interessiert. Dem Kämmerer erscheinen die Forderungen der Bibliotheksleitung häufig zu hoch, der Bibliotheksleitung wird der im Haushaltsplan zugestandene Betrag meist zu gering erscheinen.

Bei einer für die Bibliothek so wichtigen Frage wie dem Erwerbungsetat, sollten jedoch nicht Einschätzungen, sondern die bedarfsgerechte Ausstattung der Bibliothek im Vordergrund der Planungen stehen. Dieser Beitrag möchte zur Versachlichung der Diskussion beitragen und anhand grundsätzlicher Überlegungen und beispielhafter Musterrechnungen Hinweise für einen sachgerechten und angemessenen Erwerbungsetat geben.

Für wen sind die Empfehlungen gedacht?

Die nachfolgenden Empfehlungen und Musterberechnungen sind für Bibliotheken gedacht, die für ihren Versorgungsbereich (z.B. Gemeinde, Stadt oder Verbandsgemeinde) die Funktion einer Bibliothek der Grundversorgung erfüllen.

Maßgebend für die Größe des Buch- und Medienbestandes einer Bibliothek ist die Zahl der Einwohner, die von der betreffenden Bibliothek versorgt werden sollen. Bei einer Gemeindebibliothek ist dies z.B. die Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde.

Für Bibliotheken der Grundversorgung gilt als bundesweite Zielvorstellung die Bereitstellung von wenigstens 2 Medieneinheiten (ME)¹, das sind Bücher, Zeitschriften u.a. Medien, pro Einwohner. Bei einer Stadt von 50.000 Einwohnern wären dies z.B. 100.000 ME, bei einer Gemeinde von 3.000 Einwohnern 6.000 ME.

Eine Bibliothek, die die Grundversorgung der Bevölkerung mit Literatur u.a. Medien sicherstellen soll, kann jedoch nicht beliebig klein sein. Um eine ausreichende Vielfalt des Angebotes für die verschiedenen Altersgruppen und Interessen nicht nur bei Kinder- und Jugendbüchern und Schöner Literatur, sondern auch bei den Sachbüchern und den neuen Medien bieten zu können, sollte eine Bibliothek erfahrungsgemäß wenigstens ein Angebot von ca. 10.000 aktuellen Büchern u.a. Medien bereitstellen. Wird weniger angeboten, so weist das Bestandsprofil meist mehr oder weniger große Lücken auf.

Was können kleine Gemeinden tun?

Was sollen nun kleinere Gemeinden, die sich eine Bibliothek mit mindestens 10.000 ME nicht leisten können, tun? Eine Gemeinde mit 1.000 Einwohnern wird finanziell kaum in der Lage sein, eine Bibliothek mit 10.000 Büchern u.a. Medien aufzubauen und auf Dauer aktuell zu halten.

Eine Bibliothek kann auch weit unterhalb dieser Kennzahl ein attraktives Angebot haben, wenn sie z.B. die Onleihe RLP oder einen Film-Streamingdienst für ihre Nutzerschaft zur Verfügung stellt oder eine Bibliothek der Dinge eingerichtet hat. Weit wichtiger beim Bestandsmanagement ist die Erneuerungsquote, der wir uns beim Grundetat widmen.

¹ Diese Kennzahl wurde 2009 festgesetzt. Seit dieser Zeit hat sich im Bestandsmanagement Öffentlicher Bibliotheken viel verändert. Digitale Medien sind im Bibliotheksbestand sind hinzugekommen und haben an Wichtigkeit sehr gewonnen, die Ausleihe von Musik-CDs, Hörbüchern oder DVDs, aber auch von Sachbüchern zu verschiedenen Themen ist seit dem Aufkommen von Streaming und anderen digitalen Angeboten stark rückläufig.

In kleinen Gemeinden kann es sinnvoll sein, mehr als 2 ME pro Einwohner bereitzustellen und zum anderen das Bestandsangebot auf die besonders viel gefragten Bestandsgruppen und Themen zu beschränken. Kleine Bibliotheken sollten nicht den Ehrgeiz haben, für alle wenigstens ein bisschen bieten zu wollen, denn dann sind sie letztlich für niemanden interessant. Um attraktiv und erfolgreich zu sein, ist es wichtig, mit dem vorhandenen kleinen Etat, möglichst exakt die Bedürfnisse der Hauptnutzergruppen zu treffen und diesen auch eine ausreichende Auswahl zu bieten. Lieber sollten kleine Bibliotheken in wenigen, viel gefragten Gebieten ein attraktives Angebot machen und dafür auf andere Gebiete zu verzichten, als überall ein paar Bücher oder Medien.

Kleine Bibliotheken mit bis zu 4.000 oder 5.000 ME konzentrieren sich in der Regel auf Kinder, Jugendliche und junge Familien als Hauptzielgruppen. Wichtigste Aufgaben sind die Sprach- und Leseförderung, die Bereitstellung von Ratgeberliteratur, das Angebot verschiedener Medien und die Bereitstellung von Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Literatur und Medien für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Bei wachsenden Bestandsgrößen spielen auch Mittel- und Oberstufenschüler, Auszubildende und Berufstätige eine zunehmend wichtigere Rolle. Als wesentliche Aufgaben treten eine verstärkte Förderung des lebenslangen Lernens (Literatur und Medien für Schule, Ausbildung und Beruf) und umfangreichere und differenziertere Angebote zur Informationsvermittlung und zur Förderung der Medienkompetenz hinzu.

Was macht die Attraktivität einer Bibliothek aus?

Für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität einer Bibliothek sind viele Faktoren verantwortlich: z.B. die Lage und Unterbringung einer Bibliothek, die Öffnungszeiten, die Aufenthaltsqualität, das Angebot neuer Informationsmittel wie dem Internet, die Qualifikation und Kundenfreundlichkeit des Personals usw. Besonders wichtig sind vor allem die Vielfalt und die Aktualität des Buch- und Medienangebotes.

Nachgefragt und genutzt werden vor allem neue bzw. nur wenige Jahre alte Bücher und Medien. Abgesehen von einigen wenigen "Klassikern", geht bei Büchern u.a. Medien die älter als sechs oder sieben Jahre sind, die Nutzung erfahrungsgemäß meist drastisch zurück. Bei Musik-CDs und vielen Sachbüchern, wie z.B. Rechtsratgebern, Reiseführern, Computerliteratur etc. beginnt die Verfallszeit schon wesentlich früher. Bücher und Medien, die älter sind, verlieren in der Regel von Jahr zu Jahr an Attraktivität.

Nichts kann das Ansehen einer Öffentlichen Bibliothek nachhaltiger beeinträchtigen oder gar ruinieren als ein überalterter und unansehnlich gewordener Buch- und Medienbestand. Von besonderer Bedeutung für die Bibliothek sind deshalb regelmäßige Aussonderungsaktionen und ein ausreichend hoher Erwerbungsetat zum Kauf neuer Bücher und Medien, um den Bestand aktuell zu halten.

Grundlagen der Etatberechnung

Zur Berechnung des für eine Bibliothek notwendigen Etats werden folgende Angaben benötigt:

a) die Einwohner im Versorgungsbereich der Bibliothek

dies ist in der Regel die Einwohnerzahl der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde

b) der Zielbestand der Bibliothek

hier gilt als bundesweite Richtzahl ein Angebotsziel von mind. 2 ME (=Medieneinheiten) an aktuellen Büchern u.a. Medien pro Einwohner

c) der Ist-Bestand der Bibliothek

das ist der zurzeit tatsächlich vorhandene Buch- und Medienbestand

Der benötigte Erwerbungsetat besteht aus zwei Komponenten: erstens dem **Grundetat** (um den Ist-Bestand aktuell zu halten) und zweitens dem **Zuwachsetat** (zur Erreichung des Zielbestandes der jeweiligen Bibliothek).

Grundetat:

Der Grundetat ist notwendig, um die Aktualität und Attraktivität des vorhandenen Ist-Bestandes der Bibliothek abzusichern. Veraltete und verschlissene Bücher u.a. Medien müssen regelmäßig (möglichst jährlich) ausgesondert und durch neue Bücher und Medien ersetzt werden.

Wenn man davon ausgeht, dass die vorhandenen Bücher und Medien wegen Veralterung im Durchschnitt spätestens nach ca. 10 - 15 Jahren (bei vielen Sachbüchern und bei Medien wie CD-ROMs oft wesentlich schneller) erneuert werden müssen, ergibt das eine Erneuerungsquote von jährlich ca. 7 - 10 Prozent. Weitere 2 - 3 Prozent kann man wegen Verschleiß und Verlust hinzurechnen. Das bedeutet, das ca. 10 Prozent des vorhandenen Bestandes im Durchschnitt jährlich ersetzt werden müssen, nur um die jetzige Bestandsgröße zu erhalten bzw. den Bestand aktuell zu halten. ²

Für die Anschaffung neuer Bücher u.a. Medien kann man einen Durchschnittspreis von ca. 18,--Euro kalkulieren.

Beispielrechnungen:

Bestand =	3.000 ME	10.000 ME	50.000 ME
10 % Erneuerungsquote =	300 ME	1.000 ME	5.000 ME
x 18, Euro Durchschnittsprei = Grundetat:	is 5400, Euro	18.000, Euro	90.000, Euro

Landesförderung:

Um mit Landesmitteln gefördert werden zu können, muss die Bibliothek wenigstens einen Erwerbungsetat (Eigenmittel) haben, der eine Erneuerungsquote von mind. 5 Prozent erlaubt. Damit kann der Bestand im Durchschnitt nur alle 20 Jahre erneuert werden. Daran sieht man schon, dass ein solcher Etat auf Dauer nicht ausreichend ist, um das Angebot aktuell und attraktiv zu halten. Weniger bereitzustellen bedeutet auf jeden Fall, dass die Bibliothek auf Dauer ihre Funktion nicht erfüllen kann.

Beispielrechnungen:

Bestand =	3.000 ME	10.000 ME	50.000 ME
5 % Erneuerungsquote =	150 ME	500 ME	2.500 ME
x 18, Euro Durchschnittspreis = Grundetat:	2.700, Euro	9.000, Euro	45.000, Euro

Zuwachsetat:

² = Die von der Bertelsmann-Stiftung im Projekt "Betriebsvergleich an Öffentlichen Bibliotheken" untersuchten Bibliotheken hatten 1995 eine Erneuerungsquote von durchschnittlich 8 Prozent (vgl. Info-Brief der Bertelsmann-Stiftung, Juni 1996). Das KGSt-Gutachten "Öffentliche Bibliothek" empfiehlt eine Erneuerungsquote von 8 - 12 Prozent.

Um den Zielbestand von 2 ME je Einwohner zu erreichen, ist darüber hinaus ein jährlicher Zuwachsetat notwendig. Je nach Ausbauplanung und Finanzlage der Gemeinde kann der Zielbestand kurzfristig oder mittelfristig angestrebt werden.

Maßgeblich für die Berechnung des Zuwachsetats ist die Differenz zwischen Ist-Bestand und Zielbestand der Bibliothek.

Beispielrechnungen mit einer angenommenen Zielerreichung in 10 Jahren:

Einwohner =	2.000 ³	10.000	40.000		
Zielbestand =	4.000 ME	20.000 ME	80.000 ME		
Istbestand =	3.000 ME	14.000 ME	62.000 ME		
Fehlbestand =	1.000 ME	6.000 ME	18.000 ME		
aufgeteilt auf 10 Jahre =	100 ME	600 ME	1.800 ME		
x 18, Euro Durchschnittspreis = jährl. Zuwachsetat: 1.800, Euro 10.800, Euro 32.400, Euro					

Empfohlener Erwerbungsetat:

Um eine sachgerechte Ausstattung und Entwicklung der Bibliothek zu gewährleisten, werden der errechnete Grundetat und der Zuwachsetat addiert.

In Anlehnung an die oben beispielhaft erstellten Musterrechnungen kann jede Bibliothek anhand ihrer individuellen Bestands- und Einwohnerzahlen den Bedarf selbst errechnen.

Auch in finanziell schwierigen Zeiten sollte zumindest der jährliche Grundetat bereitgestellt werden, damit wenigstens das vorhandene Bestandsangebot aktuell gehalten werden kann.

Wird auf Dauer ein zu geringer Erwerbungsetat bereitgestellt, veraltet der Bestand oder es müssen mehr Bücher u.a. Medien ausgesondert werden, als neue gekauft werden können.

Falls es nicht möglich ist, den empfohlenen Erwerbungsetat kurzfristig bereitzustellen, sollte wenigstens eine schrittweise Verbesserung erfolgen und mit den politischen Gremien in der Gemeinde ein Entwicklungsplan für die Bücherei erstellt werden.

Kennzahlen in Bibliotheken

Zur Beurteilung der Attraktivität einer Bibliothek stehen – zusätzlich zur Etatberechnung – neben der Erneuerungsquote und den Bestimmungen der DIN-Norm 67.700 zum Bibliotheksbau noch viele andere Kennzahlen zur Verfügung. Der Büchereiverband Österreich hat in einer hilfreichen Broschüre⁴ die wichtigsten Berechnungen für kleine Bibliotheken zusammengestellt.

Für jede Einrichtung empfiehlt sich das Schreiben einer auf einige Jahre befristete Bibliotheksstrategie, um das Handeln mit den Gegebenheiten vor Ort bestmöglich abzustimmen. Die Kolleginnen aus der Landesbüchereistelle beraten gern zu den angesprochenen Themen und darüber hinaus. Bitte sprechen Sie uns an.

³ = Siehe auch die Hinweise zur Bestandsgröße kleiner Bibliotheken in den Abschnitten "Für wen sind die Empfehlungen gedacht" und "Was können kleine Gemeinden tun?"

⁴ https://www.bvoe.at/sites/default/files/2022-05/kennzahlenbroschuere.pdf, ab Seite 20